

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 293.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 13. Februar 1880, die Beschwerde Böttger's in Crimmitzschau betr.

Präsident Haberkorn: Zu den Acten.

(Nr. 294.) Desgleichen, die Petition Künzelmann's in Dresden betr.

(Nr. 295.) Desgleichen, die Beschwerde des Berginvaliden Graube in Stollberg betr.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zu den Acten.

(Nr. 296.) Desgleichen, die Petitionen von Dehmig und Genossen, die Erwerbsverhältnisse der Hausweber 2c. betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 297.) Dankschreiben des Gemeinderathes zu Liebertwolkwitz für die Bewilligungsertheilung zur Erbauung einer Secundäreisenbahn Geithain-Lausitz-Liebertwolkwitz-Leipzig.

Präsident Haberkorn: Wird der Kammer vorgelesen werden.

An
die hohe Zweite Kammer der Ständeversammlung
des Königreichs Sachsen
zu Dresden.

Die hohe Zweite Kammer hat in ihrer am 11. d. Mts. abgehaltenen Sitzung in gerechter Würdigung des Bedürfnisses unserer Pflege beschlossen:

„zur Erbauung einer Eisenbahn von Geithain über Lausitz-Liebertwolkwitz nach Leipzig ihr Einverständnis in der vom königl. Decret Nr. 24 beschriebenen Weise zu erklären“.

Dieser Beschluß hat im hiesigen Orte die größte Freude hervorgerufen und der ehrerbietigst unterzeichnete Gemeinderath erachtet es für seine Pflicht, der hohen Zweiten Kammer den wärmsten Dank auszusprechen für dieses Wohlwollen, durch welches einem seit vielen Jahren so lebhaft empfundenen Wunsche begegnet wird, indem er zugleich die Hoffnung daran knüpft, daß dieses Wohlwollen auch seitens der hohen Ersten Kammer der Ständeversammlung werde getheilt werden.

Die wir in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit verharren

Liebertwolkwitz, den 13. Februar 1880.

Der Gemeinderath.

Lorenz, Gemeindevorstand.“

Präsident Haberkorn: Nunmehr zu den Acten.

(Nr. 298.) Königl. Decret vom 13. Februar 1880, die Zurückziehung des den Ständen vorgelegten Gesetzentwurfs über Erhebung von Gerichtskosten und den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtskosten betr.

Präsident Haberkorn: Auch dieses königl. Decret, die Gesetzesvorlage über die Gerichtskosten betreffend, ist zurückgezogen. — Hierbei bewendet es.

Gleichzeitig aber ist eine neue Vorlage ergangen, die Erhöhung der bei Gelegenheit der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtskosten betreffend. Nach dieser Richtung hin ist das königl. Decret zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung zu bringen.

Die erste Abtheilung hat angezeigt, daß von ihr an Stelle des Herrn Abg. Ackermann der Herr Abg. Prüfer in die Gesetzgebungsdeputation gewählt worden sei.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Schlußberathung über den Bericht der Rechenschaftsdeputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission über die Verwaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1877 und 1878 betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 23.)

Bericht d. Rechenschaftsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 132.)

Referent Schieck: Ich beabsichtige, im Voraus nur einen Irrthum zu berichtigen, der sich in den Bericht eingeschlichen hat und sich auf Seite 2 im vorletzten Absatz vorfindet; es muß statt „4“ in der zweiten Zeile „5“ heißen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
— Der Herr Secretär!

Abg. Roth: Ich möchte mir an den Herrn Referenten nur eine Frage erlauben. Der auf Seite 2 befindliche dritte Absatz, worin über das Verhältniß der beiden Gruppen in dem vorgedachten Zeitpunkt die Rede ist, giebt mir Veranlassung dazu. Ich möchte nämlich wissen, ob der Deputation über die Erfahrungen, welche in der Periode seit 1864 gemacht worden sind, Unterlagen vorgelegen haben, woraus das Verhältniß der Einheiten der Städte und des platten Landes hervorgeht, um so ein Bild über die gegenwärtigen Beitragspflichten in Markbeträgen zu haben.

(Abg. Ulrich bittet ums Wort.)

Abg. Ulrich: In der allgemeinen Vorberathung habe ich bereits auf das auffällige Ausscheiden vieler Versicherungsnehmer aus der freiwilligen Abtheilung hingewiesen, daß dadurch Nachtheile für die Landesanstalten entstehen müssen und daß deshalb wohl zu erörtern sei, ob günstigere Bedingungen für die Versicherungsnehmer zu stellen seien. Die Deputation ist auf diese Angelegenheit auch näher eingegangen, hat als Grund

*) II. R. S. 295 f.